

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 5. März.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Gesichtspunkte und Postulate zu einer neuen Militärorganisation vom Standpunkte unserer Gebirgsbefestigungen. — Schiesswesen. — Leistungsfähiger Feldstecher bei trübem Wetter. — Eidgenossenschaft: Reiseentschädigungen. Beförderungen. Ernennungen. Entlassungen. — Ausland: England. Übertritt General Lytteltons zum Heeresrat. Ausbildung der Spielleute und Hoboisten im Schiessen. Vereinigte Staaten von Amerika: Nachträgliche Manöver-Rechnung.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 3.

Gesichtspunkte und Postulate zu einer
neuen Militärorganisation vom Stand-
punkte unserer Gebirgsbefestigungen.

Unter diesem Titel hielt am 22. Februar in
der Zürcher Offiziersgesellschaft Oberst von
Tscharner, Artilleriechef der Gotthardverteidi-
gung, einen äusserst interessanten Vortrag.

Zuerst wurde in lichtvoller Weise das Wesen
des Gebirgskrieges und aus diesem abgeleitet
die Bedingungen seines Erfolges dargelegt.
Hieran anschliessend wurde gezeigt, wo es gegen-
wärtig fehlt, damit diese Bedingungen bei uns
vorhanden seien. Dann ging der Vortragende
über zur Nachweisung der Bedeutung unserer
Befestigungen für den Gebirgskrieg und im bes-
sondern für unsere militärische Lage. Er erklärte
die Anlage dieser Befestigungen als
einen vorzüglichen Griff bei der Wahl der
Mittel zur Landesverteidigung und schloss seine
bezüglichen Darlegungen mit dem Satze: Man möge
indessen hierüber denken wie man wolle,
jetzt seien die Befestigungen einmal da und
jetzt sei es Pflicht des souveränen Volkes, alles
das zu bewilligen und zu veranlassen, was Sach-
kunde für notwendig erklärt, damit sie das
leisten können, was man von ihnen verlangt.

Verschiedene Gründe sind es, welche es uns
für richtig erscheinen machen, nicht eingehend
über diese Einleitung und Begründung der Postu-
late in unserer Zeitung zu referieren. Unsere
Leser mögen sich daher begnügen mit der Ver-

sicherung, dass der Vortragende durch seine
Mitteilungen eine feste und überzeugende Basis
zu schaffen wusste.

Die Postulate seien im Nachstehenden in
extenso wiedergegeben:

1) Die neue Militärorganisation soll den Befestigungen eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung und Oberleitung bringen.

Noch viel weniger als bei der Feldarmee ist es für die Befestigungen tunlich, die oberste Leitung durch eine zentrale Bureaustelle ausüben zu lassen, welche im Frieden den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen fernsteht und im Kriege keine Verantwortung zu tragen hat, währenddem der Festungs-Kommandant wohl mit Titel und Kompetenzen ausstaffiert ist, dafür sich aber nur ungenügend an jener Friedensarbeit betätigt, die allein ihn auf seine schwere Aufgabe im Kriege allseitig und gründlich vorzubereiten vermöchte. Zudem ist eine ständige Oberleitung der Verwaltung und Instruktion, gleichzeitig Platzkommando, in jeder Befestigungsgruppe unerlässlich und wird nun diese nicht in ganzem Umfange durch den Festungs-Kommandanten selbst ausgeübt, so bleibt nichts anderes übrig, als einen weitern Funktionär als seinen ständigen Vertreter aufzustellen. Damit wären dann glücklich drei Funktionäre vorhanden, für welche weder eine Ausscheidung der Wirkungskreise und Verantwortung, noch der Pflichten und Kompetenzen getroffen werden könnte, abgesehen davon, dass nur ein entsprechend komplizierter Dienstgang und Verwaltungsapparat allen dreien eine wenn auch nicht befriedigende, so doch ihre Existenz einigermassen